

EU-Datenschutz Grundverordnung

Umsetzung im Blasmusikbereich

Erich Riegler, ÖBV-Präsident
erich.riegler@blasmusik.at

März 2019

Warum Schutz personenbezogener Daten?

Aus Altpapier-Tonne

Staatsanwalt Vecsey kann aber bei der Entsorgung des Altpapiers und dieser Entwurf versehentlich geschreddert wurde". Der veraltete irrtümlich im normalen Altpapier-Wien gelandet und aus diesem

- Wer hat welche Daten von mir ?
- Was man damit ?
- An wen gibt man sie weiter ?
- Was tun, wenn die Daten falsch sind ?

aufgetaucht

Hausdurchsuchung. Blogger stellte Entwurf des Vorhabensberichts der Staatsanwaltschaft ins Netz

Datenleck im Ermittlungsverfahren gegen Julius Meisl V. (Verdacht der Untreue): Ein Blogger zitierte im Internet aus einem geheimen Papier der Wiener An-

klagebehörde. Jetzt wird gegen unbekannte Täter wegen einer möglichen Verletzung des Amtsgeheimnisses ermittelt.

WIRTSCHAFT 9

Telekom-Skandal: Diebe klauten 17 Millionen T-Mobile Kundendatensätze

Neuer Datenskanal bei der Telekom: Nach Informationen des SPIEGEL wurden m Kundendatensätze von T-Mobile-Kunden gestohlen, auch von Politikern, Ministern und TV-Obermann hat die Regierung informiert - jetzt werden Analysen über die Gefährdung erstellt.

Änderung gegenüber dem DSGVO 2000



- keine Meldepflicht bei der Datenschutzbehörde mehr
- dafür stärkere Verantwortung für Verantwortliche und weitreichende Neuregelung der Pflichten bei der Datenverarbeitung
- Datenschutz durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen und Verfahren sowie datenschutzrechtliche Voreinstellungen
- Datenschutzrechtliche Voreinstellungen sollen sicherstellen, dass grundsätzlich nur jene personenbezogene Daten, die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlich sind, verarbeitet werden. **Kein Datensammeln mehr!!!**

Änderung gegenüber dem DSGVO 2000



- **Dokumentationspflicht:** "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten" (die Zwecke der Verarbeitung, eine Beschreibung der Datenkategorien etc.) (für Unternehmen über 250 Bedienstete)
- **Meldungen von Verletzungen** des Schutzes personenbezogener Daten sind "ohne unangemessene Verzögerung - "möglichst,, binnen 72 Stunden - sowohl den nationalen Aufsichtsbehörden als auch den betroffenen Personen mitzuteilen.

Schutz personenbezogener Daten



- **Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten**
- **Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und**
 - mit Einwilligung der betroffenen Person oder
 - auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden
- **Die Einhaltung der Vorschriften wird von der Datenschutzbehörde überwacht**
 - Strafen können empfindlich sein!

EU Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)



ÖSTERREICHISCHER
L A S M U S I K
VERBAND

- Gültig seit 25. Mai 2018
- Schutz natürlicher Personen in Bezug auf die sie betreffenden Daten
- Datenschutzgesetz 2018 (DSG)
- Die Sicherheitsanforderungen sind gestiegen
- Vor Verarbeitung Bedarf an Daten, Sicherheit und Organisation genau planen
- Sorgfältige und sichere Verwahrung
- Genaue Regelungen für Zutritt/Zugriff
- Dokumentation der Verarbeitung notwendig (außer bei gewissen Voraussetzungen)

Datenschutz personenbezogener Daten: Begriffe



➤ **Personenbezogene Daten („Menschen­daten“)**

alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen (Name, Bild, besondere Merkmale, uvm.)

➤ **Sensible Daten**

sind solche, die sich auf Rasse, ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder Sexualeben einer natürlichen Person beziehen (z.B. auch Urlaubs- und Krankstandsaufzeichnungen)

➔ **Nicht im Blasmusikwesen verwenden!**

Datenschutz personenbezogener Daten: Begriffe



- Unter "**Datenverarbeitung**" versteht man das Ermitteln, Erfassen, Speichern, Aufbewahren, Ordnen, Vergleichen, Verändern, Verknüpfen, Vervielfältigen, Abfragen, Ausgeben, Benutzen, Überlassen, Sperren, Löschen, Vernichten oder jede andere Art der Handhabung von Daten durch den Auftraggeber oder Dienstleister
- mit Ausnahme des Übermittels von Daten

Datenschutz personenbezogener Daten: Begriffe



➤ **Betroffene**

Personen über die personenbezogene Daten erhoben/verarbeitet werden

➤ **Verantwortlicher** (Auftraggeber)

natürliche oder juristische Person bzw. Personengemeinschaft, die die Entscheidung trifft, personenbezogene Daten für einen bestimmten Zweck zu verwenden

➤ **Auftragsverarbeiter** (Dienstleister)

Werden Daten durch den Verantwortlichen nicht selbst verarbeitet, kann diese Arbeit an einen Auftragnehmer übergeben werden

Empfehlung: Dienstleistervertrag vereinbaren!

Grundsätze der Datenverarbeitung lt. DSGVO



- **Rechtmäßigkeit** der Datenverarbeitung (=Verbot mit Ausnahmen) nach Treu und Glauben, Transparenz
- **Zweckbindung**: genau festgelegte eindeutige und legitime Zwecke
- **Datenminimierung**: Auf den für den Zweck notwendige Maß beschränkte Datenausmaß
- **Richtigkeit**: sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand
- **Speicherbegrenzung**: nur so lange, wie notwendig
- **Integrität und Vertraulichkeit**: Speicherschutz und Sicherheit

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung



- Grundsätzlich ist eine **Einwilligungserklärung** Betroffener notwendig
- **Ausnahme:** Einwilligungserklärung durch Betroffene ist nicht notwendig wenn:
 - eine von den rechtlichen Befugnissen des Auftraggebers gedeckte Anwendung gegeben ist
 - **Daten nur für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke ermittelt werden**
 - Die Datenverarbeitung muss von den rechtlichen Befugnissen (z.B. Vereinsstatuten) des jeweiligen Auftraggebers gedeckt sein und die Daten müssen für den Zweck der Datenanwendung wesentlich sein.

Rechte und Informationspflichten lt. DSGVO ab 25.5.2018



- **Auskunftsrecht** (Betroffene [identifiziert] → Verantwortlicher)
 - Konkret verarbeitete Daten inkl. Kopie (Ausdruck) der Daten
 - Verarbeitungszwecke
 - Kategorien der Daten, geplante Speicherdauer (oder Kriterien dazu)
 - Empfänger und Kategorien weitergegebener Daten
 - wenn möglich geplante Speicherfrist, ansonsten Kriterien für Löschung
 - Herkunft der Daten (soweit möglich, wenn nicht direkt beim Betroffenen erhoben)
 - Möglichst der Ausschluss der autom. Verarbeitung (inkl. Profiling)
 - Information zum Recht der Löschung, Einschränkung oder Widerspruch
- **Auskunft ist kostenlos innerhalb 1 Monat zu erteilen**
- angemessenes Entgelt bei wiederholten Anfragen oder mehreren Datenkopien möglich

Rechte und Informationspflichten lt. DSGVO ab 25.5.2018



- **Recht auf Berichtigung** (bzw. Vervollständigung) (Frist 1 Monat)
 - Wenn Daten **unrichtig** sind oder im Sinne des Zwecks der Verarbeitung **unvollständig** sind
- **Recht auf Löschung und „Vergessenwerden“** (Suchmaschinen...)
 - Daten sind für den Zweck nicht mehr notwendig
 - Betroffene Person hat Einwilligung widerrufen
 - Betroffene Person hat Widerspruch gegen Verarbeitung eingelegt
 - Die personenbez. Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet
 - Die Löschung ist **eine rechtliche Verpflichtung**
 - Die Daten wurden von einem Kind (bis 14 Jahre) im Zusammenhang mit einem Dienst der Informationsgesellschaft ermittelt

Rechte und Informationspflichten lt. DSGVO ab 25.5.2018



- **Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung
 - Es wird nicht gelöscht, aber zur Zeit der Kontrolle auf Löschung usw. wegen Unrechtmäßigkeit oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen
- **Mitteilungspflicht** bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung an alle Empfänger
 - Wurden Daten manipuliert, so sind auch weitere Empfänger davon zu verständigen
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
 - Gängiges maschinenlesbares Format
- **Widerspruchsrecht**
 - Keine weitere Datenverarbeitung

Problem „Einwilligung der Betroffenen“



- Wird derzeit meist nicht direkt eingeholt
- Implizit durch Vereinsbeitritt (sonstige eindeutige bestätigende Handlung)
 - Notwendigkeit der Information der Betroffenen über die Datenverarbeitung und Datenweitergabe (siehe Folie)
 - oder Verankerung in den Statuten, die die genaue Weitergabe auch dokumentiert

Problem „Datensharing“ Verein-Bezirk-Land-ÖBV



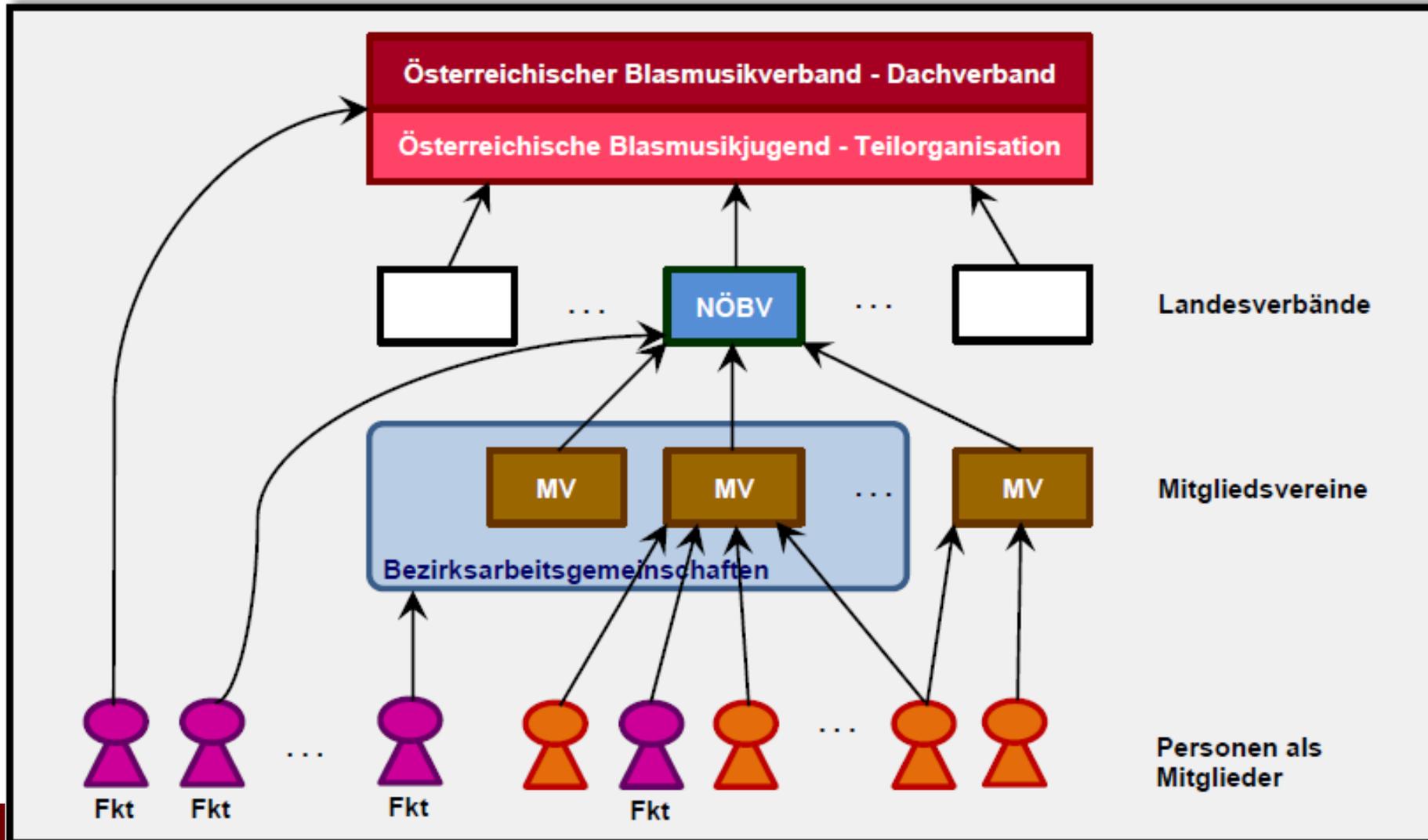
- ... kann argumentiert werden weil
 - Mitgliedschaften der Vereine bei den Landesverbänden und
 - Mitgliedschaften der Landesverbände beim ÖBV gegeben sind, und
 - es statuten- und vereinbarungsgemäße Abwicklungen gibt
 - Wettbewerbe
 - Förderungen
 - Ehrungswesen usw.

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten



- ist ab 250 MA notwendig
 - Problem MA / vs. Mitglieder ist undefiniert
- darunter nur wenn
 - ein (konkretes) Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen besteht ODER
 - die Verarbeitung nicht nur gelegentlich erfolgt ODER
 - sensible bzw. strafrechtsbezogene Daten verarbeitet werden

Geteilte Verantwortung



Datenschutz Service der Verbände



- Grundsatzabklärung und Darstellung über ÖBV unter Einbeziehung eines Rechtsanwaltes
- Beschreibung der geteilten Datenverarbeitung und umfassende Unterlagen zum Thema

www.blasmusik.at/datenschutz

- Umsetzungen der Landesverbände z.B.:

www.blasmusik-verband.at/datenschutz (Steiermark)

www.kbv.at/de/datenschutz (Kärnten)

https://www.noebv.at/n/?bag=&kat=11&dok_id=6025
(Niederösterreich)

Datenschutzumsetzung im Verein-wichtige Punkte



- Verarbeitungsliste
- Verweis auf Beschreibung der gemeinsamen Verarbeitung mit dem Verband
- Datenschutzbelehrung und -verpflichtung für Zugriffsberechtigte
 - schriftl. bestätigen lassen
 - jährlich aktualisieren und MitarbeiterInnen neu sensibilisieren
- Zustimmungserklärungen nach Bedarf einholen (vs. berechtigtes Interesse)
- Bei Anlass: Auskunftserteilung und Rechteumsetzungen oder Sicherheitsvorfall (72 Stunden!) → **Verband miteinbeziehen!**

Sichere Voraussetzungen „Vereinsarbeitsplatz“



- Sichere Kennwörter verwenden
- Geschützte Datenzugänge (auch physikalisch)
- Regelmäßige Datensicherungen (an anderen ORT aufbewahren!)
- Administrative Vorgänge protokollieren
- Updates des PCs laufend durchführen
- Virenschutz, Firewall und andere Sicherheits-SW aktuell halten
- Richtlinien für Email, private Verwendung usw. definieren
 - Erkennen von Phishing-Mails, SPAM etc.
- Keine Besucher auf Vereinscomputer zulassen
- Papierdokumente sorgfältig vernichten!

Sichere Voraussetzungen „Vereinsarbeitsplatz“



- Nur personbezogene Daten ansehen, wenn es wirklich notwendig („need to know“-Prinzip)
- Keine lokalen Speicherungen und Kopien solcher Daten
 - nur klar definierte Server
 - Auch nicht USB-Stick etc.
- Software nur in Absprache mit Administrator installieren
- Übermittlung von Daten nur verschlüsselt und bei genau definierten Zwecken (Bestätigung von Empfänger notwendig!)
- Laptops (mobil) besonders schützen
- Berechtigungen restriktiv vergeben und immer wieder prüfen

DSGVO: Bildaufnahmen und Veröffentlichung



- Rechtfertigungsgrund: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, sofern nicht Interessen der betroffenen Person überwiegen
- Einwilligung bei der Anmeldung zur Veranstaltung oder Kauf einer Eintrittskarte
- Klare Information über die Verarbeitung der Bilddaten (z.B. mögliches Erscheinen in Zeitung)
- Urheberrecht auch beachten!

[→ Siehe Anhang](#)

Problemfall Newsletter



- Telekommunikationsgesetz bzw. EU-Richtlinie verbietet unaufgefordertes Zusenden!
 - Opt-Out-Regelung: ➔ Abmeldung muss jederzeit für einzelnen Empfänger möglich sein (in Newslettern auf die Möglichkeit hinweisen) ➔ genügt gesetzlich allein nicht mehr
 - Opt-In-Regelung: lt. TKG-Novelle 2006 !!!! (Selbstanmeldung)
 - TKG § 107 (2): Die Zusendung einer elektronischen Post – einschließlich SMS – ist ohne vorherige Einwilligung des Empfängers unzulässig, wenn
 1. die Zusendung zu Zwecken der Direktwerbung erfolgt oder
 2. an mehr als 50 Empfänger gerichtet ist.
- ➔ Abonnementverfahren notwendig

Urheberrecht Musikverbreitung



- AKM-Problematik über ÖBV/AKM-Vertrag geregelt
 - Pauschalbeträge und eigene Anmeldungen bei besonderen Veranstaltungen
 - Unterschied Veranstaltungsanmeldung vs. Programmmeldung
- Musik im Internet (1 Marsch ca. € 216,-/Jahr)
 - YouTube unproblematisch (Vereinbarung seit 09/2013)
- Problem von CD-Kopien / Verteilen / Verkauf
 - Austro Mechana Anmeldung notwendig

Bildaufnahmen und Veröffentlichung unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten

Unabhängig von den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes sind bei der Frage der Zulässigkeit von Bildaufnahmen von Personen und in weiterer Folge deren Veröffentlichung die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes (DSG) zu beachten.

Wann ist eine Bildverarbeitung zulässig?

§ 12 DSG regelt die Zulässigkeit von Bildaufnahmen. Für die Anfertigung und Veröffentlichung von Fotografien von Personen ist demnach ein „Rechtfertigungsgrund“ erforderlich, bei Musikvereinen kommen in erste Linie die Rechtfertigungsgründe der „Einwilligung“ und des „berechtigten Interesses des Verantwortlichen“ in Frage.

Der Rechtfertigungsgrund der Einwilligung:

Die Einwilligung kann sowohl ausdrücklich als auch konkludent erfolgen, für Beweis Zwecke ist eine schriftliche Einwilligung jedoch sinnvoll. Eine Einwilligungserklärung kann man z.B. im Rahmen eines Anmeldeformulars für eine Veranstaltung einholen oder beim Einlass zu einer Veranstaltung.

Damit eine gültige Einwilligungserklärung zustande kommt, muss die Einwilligung des Betroffenen freiwillig erfolgen, der Betroffene muss vor Abgabe seiner Einwilligung in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form über die beabsichtigte Verarbeitung der Bilddaten informiert werden. Dieser Informationspflicht kann der Verantwortliche bereits auf der Einladung zu einer Veranstaltung nachkommen oder die Verpflichtung durch eine deutliche und unmissverständliche Beschilderung beim Eingang erfüllen.

Fotos von Kindern genießen einen besonderen Schutz. Für Kinder die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Erziehungsberechtigten in die Veröffentlichung der Fotografie einwilligen.

Der Rechtfertigungsgrund des „berechtigten Interesses“:

Die Anfertigung einer Fotografie ist auch zulässig, wenn diese zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen.

Anders als bei der Einwilligung muss bei diesem Rechtfertigungsgrund eine Interessensabwägung zwischen den Interessen des Verantwortlichen und

denen des Betroffenen stattfinden. Bei der Abwägung ist zu berücksichtigen, wie die Betroffenen sich in dieser Situation präsentieren und für welchen Zweck die Fotografie angefertigt wird. Musikvereinen wird daher als Veranstalter von Vereinsfesten, etc. ein berechtigtes Interesse zugewiesen, dass bei solchen Anlässen Fotos von Teilnehmern angefertigt und auch zur Erinnerung archiviert oder im Rahmen eines Berichts über die Veranstaltung in einer Zeitschrift oder auf der Internetseite veröffentlicht werden.

Bei der Interessensabwägung ist insbesondere zu berücksichtigen, ob durch die fotografische Darstellung der Betroffene in seinen Grundrechten und Grundfreiheiten verletzt wird oder auf den Abbildungen besondere Kategorien von Daten des Betroffenen erkennbar sind, wie etwa politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, etc.. In einem solchen Fall ist die Veröffentlichung der Fotografie ohne Einwilligung des Betroffenen jedenfalls unzulässig.

Auch bei Bestehen eines berechtigten Interesses muss der Verantwortliche über die beabsichtigte Verarbeitung der Bilddaten informieren. Dieser Informationspflicht kann der Verantwortliche bereits auf der Einladung zu einer Veranstaltung nachkommen oder die Verpflichtung durch eine deutliche und unmissverständliche Beschilderung beim Eingang erfüllen.

Zusammenfassung:

Die Anfertigung von fotografischen Abbildungen einer Person kann auf Basis einer Einwilligung erfolgen, aber auch auf das „berechtigte Interesse“ eines Vereines gestützt werden. In der mehrheitlichen Anzahl der Fälle wird bei Musikvereinen ein berechtigtes Interesse gegeben sein. Liegt kein berechtigtes Interesse für die Anfertigung einer Fotografie vor, bedarf es einer Einwilligung. In jedem Fall ist jedoch den Informationspflichten nachzukommen.

Danke für die Aufmerksamkeit

Fragen?

Bemerkungen?